

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Wismar
Fakultät für Ingenieurwissenschaften
AZ 1626-xx-1**



2. Sitzung der ZEvA-Kommission am 08.05.2018

TOP 6.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
IT-Sicherheit und Forensik	M.Eng.	90	4 Semester	Berufsbegl., Fernstudium	60/Jahr	W	a

Vertragsschluss am: 30.03.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 18.01.2018

Ansprechpartnerin der Hochschule: Antje Hettenhausen, Qualitätsmanagement WINGS,
Philipp-Müller-Str. 12, 23966 Wismar, Tel. 03841 753 7558, a.hettenhausen@wings.hs-wismar.de

Betreuende Referentin: Anja Grube, M.A.

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Harald Baier, Hochschule Darmstadt, Professur für Internetsicherheit und Grundlagen der Informatik (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Felix Freiling, Universität Erlangen-Nürnberg, Professur für Informatik (Wissenschaftsvertreter)
- Volker Hertel, Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation GmbH (DCSO) Berlin, Head of Consulting & Head of Auditing (Vertreter der Berufspraxis)
- Michael Heintz, Studierender der Informatik (Master), Universität Ulm (Studierendenvertreter)

Hannover, den 28.02.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und Beschluss der ZEKo	I-3
1. ZEKo-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-9
1.5 Qualitätssicherung	II-10
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-12
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-12
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-12
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-14
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-14
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-15
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-16
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-16
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-16
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-17
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-17
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-18
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und Beschluss der ZEKo

1. ZEKo-Beschluss vom 08.05.2018

Die Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule nebst Anlagen zur Kenntnis.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden gemäß den Hinweisen der Gutachtergruppe überarbeitet und erfüllen nun vollumfänglich die Anforderungen der Akkreditierung. Das entsprechende Monitum der Gutachtergruppe ist damit beseitigt.

Der Forderung der Gutachter nach einer verstärkten Kompetenzorientierung in Lehre und Prüfungswesen ist die Hochschule durch die vorgenommenen Änderungen der Lehr- und Prüfungsformen in überzeugender Weise nachgekommen. Es muss jedoch noch abschließend belegt werden, dass die geplanten Änderungen sich in der Prüfungs- und Studienordnung entsprechend widerspiegeln.

Die Hochschule hat ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, welches durchgängig einen engen Bezug zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse herstellt. Der Kritik der Gutachter wurde vollumfänglich begegnet, sodass die entsprechende Auflage entfallen kann.

Die ZEVA-Kommission akkreditiert den Studiengang IT-Sicherheit und Forensik mit dem Abschluss Master of Engineering mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren:

- 1. Die geplanten Änderungen des Lehr- und Prüfungskonzepts sowie der Qualifikationsziele müssen in der Prüfungs- und Studienordnung verbindlich verankert werden. Die entsprechende Änderungssatzung ist vorzulegen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, ein Auswahlverfahren für den Studiengang einzuführen.
- Die Gutachter empfehlen eine nochmalige sorgfältige Durchsicht der Studienmaterialien/Lehrbriefe zum Zwecke der Qualitätssicherung. Dies gilt insbesondere für die forensischen Module.
- Die Gutachter empfehlen, die personelle Ausstattung des Studiengangs mittelfristig auszuweiten oder auf andere Weise sicherzustellen, dass den Lehrenden der Hochschule genug Raum für eine qualitativ hochwertige Lehre sowie fachliche und/oder didaktische Weiterbildungen bleibt.
- Die Gutachter empfehlen, regelmäßige Gesprächsrunden unter Beteiligung der Lehrenden und Studierenden des Studiengangs als zusätzliches Instrument der Qualitätssicherung standardmäßig einzuführen.
- Die Programmverantwortlichen sollten stärker darauf hinwirken, dass die Ergebnisse der Befragungen zur Evaluation durchgängig den Studierenden bekannt gegeben werden. Sofern aus den Evaluationsergebnissen Änderungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet wurden, sollten die Studierenden hierüber ebenfalls informiert werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte klar herausgestellt werden, welche Prüfungsformen im Regelfall in den Modulen zur Anwendung kommen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs IT-Sicherheit und Forensik mit dem Abschluss Master of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- In den Beschreibungen des Studiengangs muss klarer erkennbar werden, dass eine Qualifikation auf Master-Niveau vermittelt werden soll. Dies gilt insbesondere für den Aspekt der wissenschaftlichen Befähigung. Weiterhin muss deutlich werden, dass die Studierenden an gesellschaftliche, ethische oder soziale Fragestellungen im Zusammenhang mit ihrem Fach herangeführt werden und diese in ihrem Handeln berücksichtigen sollen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)
- Der Anteil an seminaristischen und projektorientierten Lehrveranstaltungen im Studiengang ist zu erhöhen, um den Kompetenzerwerb der Studierenden zu stärken. Im Zuge dessen müssen auch verstärkt kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

1 Gutachtertutum und Beschluss der ZEKO

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Das Modulhandbuch ist in verschiedener Hinsicht zu überarbeiten. Das Master-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse muss sich deutlicher in den Beschreibungen der Lernziele abbilden. Insbesondere muss die Vermittlung von Anwendungs-, Sozial- und Projektkompetenzen gegenüber dem Wissens- und Kenntniserwerb größeres Gewicht erhalten. Weiterhin muss deutlicher herausgestellt werden, wie die Studierenden eine wissenschaftliche Befähigung erlangen, die über die Bachelor-Ebene hinausgeht. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der weiterbildende Masterstudiengang „IT-Sicherheit und Forensik“ wurde zum Wintersemester 2016 eröffnet. Es handelt sich um einen Fernstudiengang, der sich vorwiegend an Berufstätige als Zielgruppe richtet und ein entsprechendes organisatorisches und didaktisches Profil aufweist. Das kostenpflichtige Programm wird von der Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS), einem Tochterunternehmen der Hochschule Wismar, organisiert und koordiniert, jedoch fachlich-inhaltlich vollständig von der Hochschule verantwortet.

Die Hochschule Wismar hat bereits seit den 90er Jahren ein umfangreiches Angebot an Fernstudiengängen entwickelt. Mittlerweile entfallen etwa 50% der eingeschriebenen Studierenden auf den Fernstudien Sektor. Dabei übernimmt die WINGS als Fernstudienzentrum jeweils die organisatorische Abwicklung, Bewerbung und das wirtschaftliche Management der Programme, während die Fakultäten für die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung zuständig sind. Die Lehre wird in den Fernstudiengängen sowohl vom eigenen Personal der Hochschule Wismar (außerhalb der Lehrverpflichtung) als auch von externen Lehrbeauftragten aus Wissenschaft und Praxis abgedeckt.

Ein Bachelor-Fernstudiengang „IT-Forensik“ wird bereits seit einigen Jahren über die WINGS angeboten. Seit seiner Einrichtung erfreut sich auch der Masterstudiengang einer hohen Nachfrage: So wurden in der ersten Kohorte 43 Studierende, in der zweiten bereits 59 Studierende aufgenommen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule sowie die Vor-Ort-Gespräche in Wismar. Die Gutachter führten getrennte Gespräche mit Vertretern/-innen der Hochschul- und Fakultätsleitung sowie der WINGS, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden. Außerdem erhielt die Gutachtergruppe vor Ort Einblick in die Fernstudienmaterialien und die verwendete Online-Lernplattform. Erste Ergebnisse aus Studierendenbefragungen zur Qualitätssicherung wurden ebenfalls vorgelegt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

1. Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Masterstudiengangs IT-Sicherheit und Forensik sind auf der Website der WINGS, in der Informationsbroschüre zum Studiengang sowie in der Studienordnung ausführlich beschrieben. In der Ordnung sind die Studienziele wie folgt zusammengefasst:

In dem hier beschriebenen Master-Studiengang soll theoretisches Spezialwissen vermittelt werden sowie die Fähigkeit, verantwortungsvoll praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen zu erarbeiten durch Anwendung des theoretischen Wissens.

Des Weiteren wird die Fähigkeit trainiert, die gewählten Lösungen kritisch abzuwägen und die schließlich gewählte Lösung erfolgreich praktisch umzusetzen. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage und mit informationstechnologischem Wissen selbstständig Fragestellungen aus dem Bereich IT-Sicherheit und Forensik anwendungsbezogen zu bearbeiten.

Der Master-Fernstudiengang IT-Sicherheit und Forensik soll insbesondere Studierende der Ingenieurwissenschaften dazu befähigen, mit dem gesamten thematischen Spannungsbogen des „IT-Sicherheit und Forensik“ umzugehen. Dies gilt sowohl für die zahlreichen sicherheitstechnischen Aspekte, die einer rasanten Entwicklung unterliegen als auch der forensischen Fragestellungen. Der Studiengang soll Spezialisten herausbilden, die mit neuesten technischen Mitteln und mit hohem informationstechnischem Know How sicherheitskritische Analysen im Informationszeitalter durchführen können und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

In der Informationsbroschüre werden insbesondere die beruflichen Perspektiven, die der Studiengang eröffnen soll, noch etwas konkreter umrissen:

Der Fernstudiengang Master IT-Sicherheit und Forensik bildet Experten aus, die in Unternehmen ebenso wie in öffentlichen Einrichtungen ein hohes IT-Sicherheitsniveau gewährleisten, Cybercrime-Angriffe frühzeitig erkennen, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen technisch umsetzen und koordinativ begleiten. Nach Abschluss des Studiums sind Sie in der Lage, umfassende IT-Sicherheitskonzepte zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen. Dieses Know-how qualifiziert Sie unmittelbar für entsprechende IT-Projektmanagementaufgaben mit Führungsverantwortung und bietet Ihnen die Chance, Ihre beruflichen Erfolgsaussichten zu stärken.

Der Master IT-Sicherheit und Forensik befähigt Sie dazu, praxisrelevante Probleme auf dem Gebiet der IT-Sicherheit zu erkennen, tragfähige Lösungen mit juristischem Hintergrundwissen zu erarbeiten, kritisch abzuwägen und erfolgreich umzusetzen. Dazu wird Ihnen in Ihrem Fernstudium aktuelles Fachwissen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit und Forensik vermittelt, welches z. B. Know-how über Sicherheit in Netzen und im Cloud Computing, IT-Sicherheit im Umfeld von Industrie 4.0, Sicherheit von biometrischen Systemen ebenso wie Wissen über forensische Analysen in Betriebs- und Anwendungssystemen beinhaltet.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)

Die Gutachter stellen fest, dass das stark anwendungsorientierte und weiterbildende Profil des Studiengangs in den Zielbeschreibungen klar zum Ausdruck kommt. Die Studierenden sollen Wissen und Kompetenzen erwerben, die möglichst unmittelbar in ihrem eigenen beruflichen Kontext anwendbar sind und sich im Zuge dessen auch für Leitungsaufgaben qualifizieren. Dabei soll der Studiengang zum verantwortlichen Handeln und zum kritischen Denken anhalten. Somit sind sowohl die berufliche Weiterqualifizierung als auch die Förderung der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere die Herausbildung von Führungskompetenzen, deutlich erkennbare Ziele des Studiums.

Nach Ansicht der Gutachter machen die Zielbeschreibungen hingegen noch nicht deutlich genug, dass der Studiengang eine wissenschaftliche Qualifikation auf Master-Niveau vermittelt, sondern lassen eher auf ein Bachelor-Programm schließen. So wird z.B. nicht erkennbar, dass die Studierenden auch zur eigenständigen Durchführung wissenschaftlicher Projekte oder zur Lösung komplexer Aufgaben befähigt werden, die Bachelor-Absolventen/-innen nicht im selben Maße bewältigen könnten.

Obgleich die Bekämpfung von Cybercrime selbst ein Thema von unmittelbarer gesellschaftlicher Relevanz darstellt, wird in den Zielbeschreibungen kein direkter Bezug zu überfachlichen (z.B. ethischen, politischen oder sozialen) Fragestellungen hergestellt, obgleich diese durchaus integraler Bestandteil des Studiums sind (vgl. Kapitel 1.2). Dieser Aspekt muss nach Ansicht der Gutachter ebenfalls klarer im Profil des Studiengangs verankert werden, um den Anforderungen des Kriteriums 2.1 Genüge zu tun.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

Laut Prüfungs- und Studienordnung ist Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fachgebiet Informatik sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung. Im Bachelor-Studium müssen 210 ECTS-Punkte erworben worden sein. Bewerber/-innen, die weniger Leistungspunkte aus dem Erststudium nachweisen, können die fehlenden Punkte auch durch Anrechnung zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen kompensieren oder alternativ zusätzliche Studienleistungen an der Hochschule absolvieren.

Für Bewerber/-innen mit fachlichem und beruflichem Hintergrund außerhalb der Informatik räumt die Prüfungs- und Studienordnung Ausnahmeregelungen ein. Für die Zulassung müssen grundlegende Kenntnisse in den Themenbereichen Zahlentheoretische Grundlagen, Betriebssysteme, Datenbanken und Programmierung nachgewiesen werden. Falls notwendig, können Studieninteressierte die entsprechenden Kenntnisse auch durch Belegung von Bachelor-Fernstudienmodulen der Hochschule Wismar erwerben, bevor sie mit dem Masterstudium beginnen. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)

Dies hat laut Aussage der Programmverantwortlichen vor Ort bisher etwa 10-20% der Studierenden betroffen. Außerdem ist festzustellen, dass die bisherigen Studierenden in sehr verschiedenen Branchen und Funktionen tätig sind – von der Polizei über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bis hin zu Ämtern, Behörden oder Ministerien. Insgesamt ergibt sich also sowohl hinsichtlich des fachlichen Hintergrunds als auch der beruflichen Tätigkeiten das Bild einer eher heterogenen Studierendenschaft. Hinzu kommt, dass es bisher kein Auswahlverfahren für den Studiengang gibt: Auch völlig fachfremden Bewerber/-innen kann der Zugang zum Studiengang grundsätzlich nicht verwehrt werden, sofern sie die in der Ordnung geforderten Eingangskennnisse nachweisen bzw. die Vorkurse erfolgreich absolvieren.

Die Gutachter erachten die in der Ordnung getroffenen Zugangsregelungen insgesamt als adäquat für den Studiengang, halten jedoch angesichts der großen Nachfrage die Einführung eines Auswahlverfahrens für empfehlenswert, um vergleichbare Eingangsqualifikationen bei den Studierenden sicherstellen und so auch das inhaltliche Niveau des Studiengangs insgesamt durchgängig halten zu können.

Inhaltliches Profil

Der Studiengang umfasst insgesamt 10 Fachmodule aus dem Bereich der Informatik, die von einigen ergänzenden Modulen zu rechtlichen Grundlagen, zum Datenschutz, zu ethischen Problemen der Informationstechnologie und zur Kriminalpsychologie flankiert werden. Hinzu kommen die Masterarbeit im letzten Semester sowie ein vorgeschaltetes Masterseminar. Sämtliche Module sind verpflichtend zu absolvieren und sollen möglichst in der im Regelstudienplan vorgesehenen Reihenfolge studiert werden.

Das Studium beginnt mit einem einführenden Grundlagenmodul zur IT-Sicherheit und Forensik. Die darauf folgenden Module decken ein relativ breites Themenspektrum ab, wobei der Schwerpunkt bewusst eher auf der IT-Sicherheit liegt: Insgesamt sind diesem Teilbereich sechs Module gewidmet, auf die Forensik entfallen drei.

Nach dem Verständnis der Programmverantwortlichen zielt der Studiengang vor allem auf eine wesentliche Wissenserweiterung im Vergleich zum Bachelor-Niveau ab. Die Studierenden sollen ein breites Spektrum an Kenntnissen in ihrem Lerngebiet erwerben und dabei auch aktuelle Trends und neueste Erkenntnisse mit integrieren. Da bisher zumindest für den Forensik-Bereich noch wenig gute Grundlagenliteratur existiert, wird zur Herstellung von Aktualität vorwiegend auf neuere Konferenz- und Journal-Publikationen zurückgegriffen. Im nächsten Schritt sollen die Studierenden außerdem befähigt werden, die erworbenen Kenntnisse in ihrem beruflichen Umfeld anzuwenden.

Lehr- und Lernformen

In jedem Fachmodul wird mindestens ein Online-Tutorium à 90 Minuten angeboten; bei Bedarf kann es auch zusätzliche Webinare geben. Die Tutorien dienen der generellen Einführung in die Modulthematik, der Beantwortung studentischer Fragen zu Inhalten und Organisation oder auch der Erläuterung der Prüfungsanforderungen.

Jedes Modul schließt außerdem mit einer eintägigen Präsenzphase (acht Stunden) am Wochenende ab, welche i.d.R. an einem Standort außerhalb Wismars stattfindet (für diesen

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)

Studiengang gibt es derzeit Präsenztermine in Hamburg und München). Während der Präsenzphasen werden die Inhalte des betreffenden Moduls noch einmal zusammenfassend reflektiert, bevor direkt im Anschluss die Modulprüfung erfolgt. Gelegentlich gibt es auch Präsentationen seitens der Studierenden während der Präsenzphasen, z.B. im Masterseminar.

In den Selbststudienphasen arbeiten die Studierenden mit umfassenden Fernlehrbriefen sowie ggf. ergänzenden Publikationen, die ihnen zu Beginn des Semesters durch die WINGS zur Verfügung gestellt werden. Über die Moodle-basierte Online-Lernplattform können außerdem zahlreiche ergänzende Materialien für das Selbststudium (z.B. Beispielklausuren/Testfragen, Übungsaufgaben etc.) sowie Lehrvideos abgerufen sowie praktische Übungen und Labore durchgeführt werden. Mittels der Plattform können die Studierenden außerdem bei Bedarf mit den Lehrenden in Kontakt treten sowie untereinander kommunizieren. Vor Ort wurde in diesem Zusammenhang verdeutlicht, dass die Studierenden einer Kohorte sich in aller Regel für die Dauer des Studiums in Lerngruppen zusammenfinden und dazu seitens der Lehrenden auch aktiv angehalten werden.

Mobilität und internationale Aspekte

Aufgrund des besonderen Studiengangsprofils (berufsbegleitender Fernstudiengang) spielt studentische Mobilität im Programm verständlicher Weise eine eher untergeordnete Rolle. Auch fremdsprachige Lehrveranstaltungen bzw. Module sind derzeit noch nicht vorgesehen.

Abschließende Bewertung des Studiengangskonzepts

Die Gutachter stellen fest, dass der Studiengang sinnvoll auf die zu erwartenden Vorkenntnisse und Qualifikationen berufserfahrener Informatiker/-innen zugeschnitten ist. Die Studierenden bestätigten im Interview mit der Gutachtergruppe, dass ihre beruflichen Erfahrungen in der Lehre wo immer möglich integriert würden und die behandelten Themenbereiche für ihre beruflichen Tätigkeiten durchaus relevant seien.

Im Vergleich zur Bachelorebene erwerben die Studierenden ein wesentlich erweitertes Wissen. Sie werden dazu befähigt, komplexe Aufgaben zu bewältigen und dabei nicht nur technische, sondern auch rechtliche und ethische Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Die vergleichsweise umfangreichen Selbststudienphasen mit nur wenig Präsenzlehre fördern insbesondere auch die Fähigkeit der Studierenden zur eigenständigen Aneignung von Wissen und Kompetenzen.

Die Gutachter sehen dennoch die inhaltlichen Anforderungen an einen Masterstudiengang bisher nicht vollständig erfüllt. Vor Ort bestätigte sich insgesamt der bereits aus den Modulbeschreibungen gewonnene Eindruck, dass im Studiengang die Vermittlung von Kompetenzen – insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens – hinter der reinen Wissensvermittlung deutlich zurückbleibt. Weiterhin zeigten die Vor-Ort-Gespräche, dass vielfach Inhalte offenbar nicht in der für einen Masterstudiengang wünschenswerten Tiefe behandelt werden: Beispielsweise wird vielfach lediglich diskutiert, wie Symptome und Auswirkungen von IT-Sicherheitsproblemen bekämpft werden können, ohne eine eingehende Ana-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)

lyse der zugrunde liegenden Ursachen bzw. der Kernproblematik vorzunehmen. In den forensischen Modulen liegt der Fokus vielfach auf der Verwendung einschlägiger Werkzeuge, ohne die dahinter liegenden Wirkprinzipien zu behandeln.

Diese Schwächen hängen nach Ansicht der Gutachter eng mit den gewählten Lehrformen und der Gestaltung der Präsenzphasen im Fernstudium zusammen: Diese fallen vom Umfang her sehr gering aus, sodass eine vertiefte Diskussion der behandelten Themen schon aus Zeitgründen nicht möglich ist. Während der Selbststudienphasen, also im Zeitraum zwischen dem einführenden Online-Tutorium und dem abschließenden Präsenztag, gibt es kaum regelmäßigen Kontakt bzw. direkte Interaktion zwischen Lehrenden und Lerngruppen im Sinne von Online-Präsenzlehre. Die knappen zeitlichen Ressourcen der Lehrenden scheinen nicht unwesentlich zu dieser Problematik beizutragen (vgl. hierzu Kapitel 1.4).

Außerdem erhalten die Studierenden insgesamt zu wenig Gelegenheit zur Anwendung des Gelernten im Rahmen von Projekten, zur Präsentation und Diskussion ihrer Arbeitsergebnisse sowie zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. Das Masterseminar (im Umfang von 2 CP) reicht nach Auffassung der Gutachter hierfür allein nicht aus.

Die Gutachter gelangen daher zu dem Schluss, dass die seminaristischen und projektorientierten Anteile des Studiengangs gestärkt werden müssen, um den Studierenden eine Qualifikation auf Master-Niveau vollumfänglich zu vermitteln. Die Erweiterung wissenschaftlicher und kommunikativer Kompetenzen sowie von Projektkompetenzen muss im Studiengang insgesamt größeres Gewicht erhalten. Gute Ansätze hierfür sind bereits vorhanden, müssen jedoch noch weiter ausgebaut werden. Dies schließt voraussichtlich auch die Notwendigkeit ein, verstärkt alternative Prüfungsleistungen einzusetzen (vgl. hierzu Kapitel 2.5). Auch eine Ausweitung der (Online-)Präsenzzeiten könnte in diesem Zusammenhang erforderlich werden.

Die empfohlene Abfolge und Kombination der Module bewerten die Gutachter als angemessen. Das Eingangsmodul scheint sich eher auf der Bachelor-Ebene zu bewegen, was jedoch didaktisch nachvollziehbar ist, da die Studierenden teils sehr verschiedene fachliche und berufliche Profile aufweisen und zunächst hinsichtlich der zentralen fachlichen Grundlagen auf einen einheitlichen Stand gebracht werden müssen.

Die Gutachter regen an, Wahlmodule im Studiengang vorzuhalten, sofern die personellen Kapazitäten dies zulassen, und auch die Einführung englischsprachiger Module zumindest zu erwägen. Darüber hinaus sollte die Gewichtung der Masterarbeit innerhalb des Studiengangs überdacht werden: Momentan macht die Abschlussarbeit nur 10% der Gesamtnote aus, was für einen Masterstudiengang eher ungewöhnlich erscheint, jedoch zu der generellen Beobachtung passt, dass das wissenschaftliche Arbeiten derzeit im Studiengang insgesamt zu geringe Bedeutung hat.

Grundsätzlich bewerten die Gutachter die angewandten didaktischen Tools als angemessen für den Studiengang. Die Online-Plattform erscheint für ihre Zwecke gut geeignet und ist bereits in zahlreichen anderen Fernstudiengängen der Hochschule erprobt. Darüber hinaus stehen verschiedene virtuelle Labore für den Bereich IT-Sicherheit zur Verfügung, welche im

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)

Rahmen der Module und für Abschlussarbeiten genutzt werden können, z.B. zu den Themen „Ethical Hacking“ oder „Kryptographie“. Weitere Labore für den Bereich der IT-Forensik befinden sich im Aufbau. Die Gutachter begrüßen die Investition der Hochschule in diese Instrumente als sinnvoll und bereichernd für den Studiengang.

Die vor Ort vorgelegten Lehrbriefe sind nach dem Eindruck der Gutachter sorgfältig und professionell aufbereitet, jedoch zum Teil noch verbesserungsfähig. Die Gutachter empfehlen eine nochmalige sorgfältige Durchsicht der Lehrunterlagen zur Qualitätssicherung, insbesondere für die forensischen Module. Generell sollte den Modulverantwortlichen mehr Zeit zur Erstellung und regelmäßigen Überarbeitung der Lehrunterlagen eingeräumt werden. Auch sollte der Aufwand für die Erstellung von Lehrbriefen durch die WINGS finanziell besser dotiert werden.

1.3 Studierbarkeit

Wie oben bereits beschrieben, werden die (relativ diversen) Eingangsqualifikationen der Studierenden berücksichtigt, um die Studierbarkeit des Programms sicherzustellen. Dies wird zum einen dadurch erreicht, dass die erforderlichen Vorkenntnisse in der Prüfungs- und Studienordnung detailliert festgelegt sind und, falls notwendig, durch entsprechende Vorkurse nachgeholt werden müssen. Zum anderen dient auch das Einführungsmodul dazu, die Studierenden auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen bzw. eine gemeinsame Grundlage und Ausgangsbasis herzustellen.

Gemäß dem berufsbegleitenden Profil weist der Studiengang eine verlängerte Regelstudienzeit von vier Semestern auf. Laut Regelstudienplan werden pro Studienjahr jeweils 45 ECTS-Punkte erbracht (20 bzw. 25 ECTS-Punkte pro Semester).

Die Präsenztage und damit auch die Prüfungen für jedes Modul finden jeweils zum Modulende hin am Wochenende statt. Die Studierenden reisen dafür jeweils von ihren Wohnorten an einen der zentral festgelegten Veranstaltungsorte der WINGS, die im gesamten Bundesgebiet verteilt sind. Da die Module nicht parallel zueinander, sondern nacheinander studiert werden, ergeben sich somit vier bis fünf Präsenztage pro Semester, mit größeren zeitlichen Abständen dazwischen. Auf Wunsch können Studierende auch Präsenztage an einem anderen Ort als dem für sie ursprünglich vorgesehenen absolvieren und dort die Prüfung ablegen.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der schriftlichen Modulevaluation auf Plausibilität überprüft (vgl. auch Kapitel 1.5). In den Vor-Ort-Gesprächen gaben die Studierenden an, dass der veranschlagte durchschnittliche Workload von etwa 22 Stunden pro Woche ihrer Erfahrung nach weitgehend zutreffend sei: Im Mittel müssten etwa 2 Stunden pro Arbeitstag für das Studium investiert werden, zuzüglich 4-6 Stunden Selbstlernzeit an den Wochenenden und intensiveren Lernphasen vor den Prüfungen.

In allen organisatorischen und administrativen Fragen ist die Studiengangskoordinatorin der WINGS die erste Ansprechpartnerin der Studierenden. Diese berät und informiert auch Studieninteressierte zu allen Aspekten rund um das Fernstudium. In allen fachlichen Belangen

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)

wenden sich die Studierenden an die Lehrenden des betreffenden Moduls oder die Studiengangsleitung.

Die Behindertenbeauftragte der Hochschule stellt sicher, dass Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen keine Nachteile im Studium oder bei Prüfungen entstehen. Auch die berufsbegleitend Studierenden können sich jederzeit an diese Ansprechpartnerin wenden und sich über Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich informieren.

Der Fernstudiengang eignet sich uneingeschränkt auch für Studierende mit Behinderung. Insbesondere Studierende mit eingeschränkter Mobilität können von der besonderen Form der Studienorganisation profitieren.

Die Gutachtergruppe kommt trotz anfänglicher Zweifel insgesamt zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit des Masterprogramms gewährleistet ist.

Eine Arbeitsbelastung von bis zu 25 ECTS-Punkten pro Semester erscheint der Gutachtergruppe für einen berufsbegleitenden Studiengang zwar grenzwertig hoch, jedoch ergaben die Aussagen der vor Ort zugeschalteten Studierenden keinen Hinweis auf eine mangelnde Vereinbarkeit von Studium und Beruf bzw. Fehlplanungen bei der Veranschlagung der benötigten Arbeitszeit. Auch die bisher sehr niedrigen Schwundquoten scheinen die Studierbarkeit insgesamt zu bestätigen. Die Tatsache, dass Überschreitungen der Regelstudienzeit nicht kostenfrei möglich sind, fungiert außerdem als zusätzlicher „Negativanreiz“, das Studium möglichst zügig zu beenden. In Härtefällen oder bei vorübergehend höherer beruflicher Belastung können jedoch auch Urlaubssemester in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassend gelangen die Gutachter daher zu der Auffassung, dass die vorgesehene Regelstudienzeit des Programms insgesamt angemessen ist. Auch trägt die zeitliche Entzerrung der Präsenz- und Prüfungstermine zu einer relativ gleichmäßigen Verteilung der Arbeitslast im Studienverlauf bei, was von den Studierenden besonders positiv bewertet wurde. Darüber hinaus räumt die Prüfungs- und Studienordnung relativ großzügige Regelungen zur Prüfungswiederholung ein: So gilt jede erstmals abgelegte Modulprüfung als Freiversuch, sofern sie innerhalb der Regelprüfungstermine abgelegt wurde. Wiederholungsprüfungen sind ansonsten laut Ordnung jeweils im auf den Erstversuch folgenden Semester abzulegen.

Obgleich die Gutachter den Umfang und die zeitliche Anordnung der Betreuungsphasen (Online-Veranstaltungen und Präsenzphasen) insgesamt kritisch bewerten (vgl. Kapitel 1.2), scheinen diese jedoch den Bedürfnissen der Studierenden entgegenzukommen: So gaben die Studierenden in den Vor-Ort-Gesprächen durchgängig an, dass eine Ausweitung der Präsenzpflcht für sie erhebliche organisatorische Probleme zur Folge hätte. Auch die zeitliche Lage der Präsenztage ganz am Ende des Moduls wurde durchweg positiv bewertet, ebenso wie die Erreichbarkeit der Lehrenden sowie die Beratung und Betreuung durch die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordinatorin der WINGS. Die derzeitige Studien- und Prüfungsorganisation gewährleistet demnach offenbar die Studierbarkeit des Programms. Die Programmverantwortlichen werden daher künftig nach möglichen Wegen su-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)

chen müssen, ein angemessenes inhaltliches Niveau zu gewährleisten, ohne die Studierbarkeit des Programms wesentlich zu beeinträchtigen. Nach Auffassung der Gutachter wäre es aus didaktischer Perspektive in jedem Fall sinnvoll, pro Modul eine (höhere) Mindestanzahl von virtuellen Kontaktzeiten mit den Lehrenden vorzusehen, z.B. etwa vier bis sechs über die gesamte Dauer des Moduls verteilte Webinare.

Besonders positiv ist nach Ansicht der Gutachter zu werten, dass die Studierenden früh dazu angehalten werden, sich in Lerngruppen zusammenzuschließen und sich regelmäßig innerhalb dieser Gruppen auszutauschen. Viele Probleme können die Studierenden so auch untereinander lösen, ohne dass die Lehrenden überhaupt angesprochen werden müssen. Auch können Fragen innerhalb der Gruppe gesammelt und dann gebündelt an die zuständigen Lehrenden weitergegeben werden, um zu vermeiden, dass diese mehrfach auf ähnliche Fragen individueller Studierender reagieren müssen.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Die Lehre im Studiengang wird sowohl von Lehrenden der Hochschule Wismar (vorwiegend aus der Fakultät für Ingenieurwissenschaften) als auch zu etwa einem Drittel von externen Lehrbeauftragten aus Wissenschaft und Praxis getragen. Alle Lehrenden der Hochschule erbringen die Lehrleistung außerhalb ihres regulären Deputats, also im Rahmen von Honorarverträgen in Nebentätigkeit. Dabei soll laut den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Gesamtumfang der Nebentätigkeit bei einer Vollzeitprofessur ein Maximum von 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

In aller Regel agieren die Lehrenden jeweils auch als Modulverantwortliche, sind also auch für die Erstellung der Lehrmaterialien zuständig. Diese Leistung wird über einen separaten Honorarvertrag abgegolten.

Den Gutachtern wurden ausführliche Informationen zu Profil und Qualifikation der Lehrkräfte vorgelegt. Diese sind überwiegend in ihren Lehrgebieten einschlägig ausgewiesene Experten/-innen und verfügen über langjährige Lehrerfahrung, größtenteils auch in der Fernlehre. Unter den Lehrenden des Studiengangs besteht insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Hochschullehrern/-innen und Berufspraktikern/-innen.

In den Gesprächen vor Ort gewannen die Gutachter/-innen den Eindruck, dass die Lehrenden des Studiengangs von einem starken Teamgeist und sehr hohem Engagement für die Sache getragen sind. In qualitativer Hinsicht verfügt der Studiengang daher über eine gute Personalausstattung.

Andererseits wurde für die Gutachter im Rahmen der Gespräche deutlich, dass es den Lehrenden der Hochschule vielfach an hinreichenden zeitlichen Ressourcen für die Erfüllung ihrer Aufgaben mangelt. Da die eingebrachten Lehrleistungen im Fernstudium zusätzlich zu

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)

den „Standardaufgaben“ in Forschung und Lehre erbracht werden, ergibt sich vielfach eine Überlastungssituation, die u.a. dazu führt, dass Inhalte nicht in der gebotenen Tiefe behandelt werden (vgl. Kapitel 1.2), Anfragen der Studierenden nicht zeitnah beantwortet oder auch notwendige und sinnvolle Weiterbildungsmaßnahmen (wie z.B. Angebote des SANS Instituts) nicht wahrgenommen werden können. Eine weitere Erhöhung der Aufnahmekapazität des Studiengangs über die derzeitige Obergrenze von 60 eingeschriebenen Personen hinaus erscheint den Gutachtern mit den derzeitigen Personalressourcen nicht umsetzbar. Insbesondere die Studiengangsleitung erscheint durch ihre Hauptverantwortung für gleich zwei Fernstudiengänge sowie zahlreiche weitere Aufgaben übermäßig belastet.

Die Gutachter empfehlen daher, die personelle Ausstattung des Studiengangs mittelfristig auszuweiten oder auf andere Weise sicherzustellen, dass den Lehrenden der Hochschule genug Raum für eine qualitativ hochwertige Lehre sowie fachliche und/oder didaktische Weiterbildungen bleibt.

Räumlich-sächliche und technische Ausstattung

Wie oben bereits beschrieben, bewerten die Gutachter die technische Ausstattung bzw. das dem Studiengang zugrunde liegende E-Learning-Konzept als zeitgemäß und didaktisch überzeugend. Auch im Gespräch mit den Studierenden ergaben sich keine Hinweise auf Mängel oder Verbesserungsbedarf in dieser Hinsicht.

Auf Hinweis der Studierenden vor Ort regen die Gutachter an, die Fernstudierenden mit Einschreibung automatisch auch als Nutzer der Hochschulbibliothek zu registrieren. Bisher ist für diese Studierendengruppe eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Auch sollte es den Fernstudierenden ermöglicht werden, entliehene Medien direkt von der Bibliothek an ihren Heimatort zugesandt zu bekommen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Wismar hat für die Studierenden im Fernstudienbereich eigene Online-Befragungen zur Modulevaluation entwickelt, die auf die besonderen Gegebenheiten des Fernstudiums umfassend eingehen: So enthalten die Fragebögen zahlreiche Fragenstellungen zur Qualität der Studienmaterialien, zur akademischen Betreuung, zu den Präsenzveranstaltungen und zu den Online-Präsenzen. Auch die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Modulevaluation mittels entsprechender Fragestellungen insbesondere zum Selbststudium überprüft. Darüber hinaus gibt es auch eine Befragung der Erstsemester zu ihren Erfahrungen in der Studieneingangsphase und zu den Gründen für die Wahl des Studiengangs.

Absolventenbefragungen sind laut der derzeit noch geltenden Evaluationsordnung der Hochschule Wismar stets direkt nach Studienabschluss vorgesehen. Darüber hinaus gibt es Alumnibefragungen jeweils drei Jahre nach Studienabschluss.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengang IT-Sicherheit und Forensik (M.Eng.)

Die zentralen Kennzahlen zum Studienerfolg werden für alle Studiengänge fortlaufend zentral erhoben.

Hauptverantwortlich für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Programms ist die Studiengangsleitung. Diese ist auch Ansprechpartnerin für Studierende bei Beschwerden und Anregungen aller Art und berichtet dem Studiendekanat über die Ergebnisse der Evaluationen. Auch besteht ein informeller, jedoch enger und regelmäßiger Austausch zwischen Studiengangsleitung sowie den internen und externen Lehrkräften über studiengangsrelevante Fragen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule angemessene Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs anwendet und dabei das besondere Studiengangsprofil hinreichend berücksichtigt.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde allerdings deutlich, dass die Qualitätssicherung im Studiengang „IT-Sicherheit und Forensik“ über die üblichen Befragungsinstrumente hinaus auch stark auf informeller Ebene abläuft. Die Studierenden berichteten übereinstimmend, dass auf ihre Wünsche und Bedürfnisse gut eingegangen werde und ihre Anregungen bei der WINGS und der Studiengangsleitung stets Gehör fänden. So wurde z.B. eines der Forensik-Module auf Wunsch der Studierenden praxisorientierter gestaltet.

Kritik und Verbesserungsvorschläge werden häufig mündlich und anlassbezogen kommuniziert: So gab es z.B. auf Initiative der Studierenden nach dem 2. Semester eine Gesprächsrunde/Telefonkonferenz aller Studierenden mit den Studiengangsverantwortlichen zum wechselseitigen Austausch über das Programm. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese bisher informellen Prozesse zum Standard zu machen: So könnte z.B. eine jährliche Vollversammlung des Studiengangs einberufen werden, um über qualitätsrelevante Aspekte ins Gespräch zu kommen und ggf. gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen zu beschließen.

Die Studierenden machten im Gespräch mit den Gutachtern deutlich, dass sie zur Teilnahme an der schriftlichen Evaluation zwar nachdrücklich angehalten würden, jedoch die Evaluationsergebnisse nicht durchgängig an sie zurückgekoppelt und mit ihnen besprochen würden. Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen, diese Vorgabe der Evaluationsordnung konsequent umzusetzen, um die Studierenden zur Teilnahme an Befragungen dauerhaft zu motivieren und auf geschlossene Qualitätsregelkreise hinzuwirken. Sofern aus den Evaluationsergebnissen Änderungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet wurden, sollten die Studierenden hierüber ebenfalls informiert werden.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs schließen die wissenschaftliche Befähigung und die berufliche (Weiter-)Qualifizierung der Studierenden ein. Auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist eine erkennbare Zielsetzung des Studiengangs.

Insgesamt spiegelt sich das Master-Niveau noch nicht deutlich genug in den Beschreibungen des Studiengangprofils wider. Dies gilt insbesondere für den Aspekt der wissenschaftlichen Befähigung. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement muss noch klarer in den Studiengangszielen verankert werden.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Nach Auffassung der Gutachtergruppe werden die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Master-Ebene noch nicht vollständig im Studiengang eingelöst.

Die formalen Vorgaben des Qualifikationsrahmens sind hingegen vollständig erfüllt.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.2 verwiesen.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Struktur, Dauer und Profil des Studiengangs

Der Studiengang weist gemäß dem berufsbegleitenden Profil eine angemessen verlängerte Regelstudienzeit von vier Semestern auf.

Die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert entspricht den Vorgaben und der tatsächlichen Ausrichtung des Programms.

Bei Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den Abschlussgrad „Master of Engineering“. Dieser ist nach Ansicht der Gutachter dem inhaltlichen Profil des Studiengangs angemessen.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Informatik sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr. Dies entspricht den Vorgaben für weiterbildende Masterstudiengänge.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Im Studiengang werden insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben. Studierende, die nur 180 ECTS-Punkte im Bachelorstudium erworben haben, können durch Anrechnung von Berufspraxis oder durch Belegung von Modulen im Bachelorbereich vor Studienbeginn die fehlenden 30 ECTS-Punkte erwerben.

Jedem ECTS-Punkt liegt laut Prüfungsordnung eine durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugrunde. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Pro Semester werden gemäß Regelstudienplan 20 bis 25 ECTS-Punkte erworben, also 45 ECTS-Punkte pro Studienjahr. Dies ist nach Einschätzung der Gutachter eine relativ hohe Arbeitsbelastung für berufsbegleitend Studierende. Bei der Qualitätssicherung des Studiengangs sollte auf diesen Aspekt besonderes Augenmerk gelegt werden.

Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht mit 20 ECTS-Punkten den Vorgaben.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und stellen in sich geschlossene, thematisch abgerundete Studieneinheiten dar.

Alle Fachmodule umfassen das vorgegebene Minimum von 5 ECTS-Punkten. Die beiden flankierenden Module zur Kriminalpsychologie sowie zu ethischen Fragen der IT sind jeweils nur mit 4 ECTS-Punkten kreditiert. Beide Module sind nicht endnotenrelevant und werden u.a. deshalb mit einem etwas geringeren zeitlichen Aufwand berechnet, was die Gutachter als unproblematisch erachten. Selbiges gilt für das Master-Seminar im Umfang von 2 CP. Dieses steht in direkter Verbindung mit der Abschlussarbeit und kann daher letztlich als Teil eines abschließenden größeren „Mastermoduls“ betrachtet werden, das sich sinnvoll in den Studienverlauf einfügt.

Sämtliche Module schließen laut Prüfungs- und Studienordnung mit einer einzigen Prüfungsleistung ab. Dies ist auch im Modulhandbuch entsprechend verankert.

Die Vergabe relativer Noten auf Basis einer Einstufungstabelle ist im Diploma Supplement ausdrücklich vorgesehen.

Anerkennung extern erbrachter Leistungen

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar enthält unter § 13 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen. Diese entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Hinsichtlich der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten wird in der Rahmenprüfungsordnung auf die Einstufungsprüfungsordnung der Hochschule verwiesen. Diese regelt jedoch lediglich Fragen der Einstufung in ein höheres Fachsemester im Bachelorstudium. Auf Nachfrage erläuterten die Mitglieder der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung vor Ort, dass derzeit aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen eine mo-

dulweise Anrechnung außerhochschulischer Leistungen auf das Studium nicht möglich sei. Da das LHG sich derzeit im Novellierungsprozess befinde, sei jedoch eine baldige Aufhebung dieser Vorgabe möglich. Die Hochschule konnte diese Angaben auch durch Vorlage eines entsprechenden Schreibens des Ministeriums untermauern. Die Gutachter sprechen daher trotz des Verstoßes gegen die KMK-Vorgaben an dieser Stelle keinen Mangel aus.

Modulhandbuch

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle durch die Akkreditierungsvorgaben geforderten Informationen. Die Gutachter sind dennoch der einhelligen Auffassung, dass das Modulhandbuch in verschiedener Hinsicht der Überarbeitung bedarf: So bildet sich in den Beschreibungen der Lernziele das Master-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen noch nicht klar genug ab. Der Schwerpunkt liegt noch zu stark auf den Aspekten „Wissen und Verstehen“ und zu wenig auf der Vermittlung von Anwendungs-, Sozial- und Projektkompetenzen. Weiterhin muss noch deutlicher herausgestellt werden, wie die Studierenden eine wissenschaftliche Befähigung erlangen, die über die Bachelor-Ebene hinausgeht.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Gestaltung der Lehr- und Lernformen, insbesondere der Präsenzphasen, in den Beschreibungen klarer umrissen werden. Auch die Prüfungsformen sollten nach Möglichkeit eindeutiger festgelegt und konkretisiert werden. Zumindest sollte die Standard-Prüfungsform für jedes Modul in den Beschreibungen kenntlich gemacht werden (vgl. auch Kapitel 2.5). Außerdem sollte sichergestellt sein, dass keine Inkonsistenzen zwischen dem Modulhandbuch und den Informationen in den Studienbriefen bestehen.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter betrachten das Kriterium im Hinblick auf den Kompetenzerwerb und die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden noch nicht als vollständig erfüllt.

Hinsichtlich der sonstigen Teilaspekte bestehen keinerlei Bedenken.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.2 verwiesen.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter gelangen auf Basis des Selbstberichts und der Vor-Ort-Gespräche zu der Überzeugung, dass der Studiengang studierbar ist, auch unter Berücksichtigung des besonderen Studiengangsp Profils (berufsbegleitender Fernstudiengang).

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Modulhandbuch und der Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung) sehen für sämtliche Module des Studiengangs grundsätzlich verschiedene mögliche Prüfungsformen vor. Dies sind entweder eine 2-stündige Klausur, eine mündliche Prüfung oder eine sog. „Alternative Prüfungsleistung“ (APL). Laut PSO können verschiedene mündliche oder schriftliche Leistungen wie z.B. Referate, Rollenspiele, Haus- oder Projektarbeiten als alternative Prüfungsleistung in Frage kommen.

Aus der Selbstbeschreibung der Hochschule (nicht jedoch aus den offiziellen Dokumenten und Ordnungen) geht hervor, dass in fast allen Modulen im Regelfall die Klausur zur Anwendung kommt. Dies wurde in den Vor-Ort-Gesprächen weitgehend bestätigt, obgleich es offenbar auch Ausnahmen gibt, z.B. eine Datenträgeranalyse mit abschließendem Bericht als Prüfungsleistung im Modul zur Angewandten Forensik oder vereinzelt auch Präsentationen/Kurzvorträge.

Durch die weiten Spielräume bei der Prüfungsgestaltung können die Gutachter nicht sicher beurteilen, ob die Prüfungsformen durchgängig sinnvoll auf die Qualifikationsziele der Module abgestimmt sind. Die im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche gegebenen Informationen legen für sie jedoch den Schluss nahe, dass im Studiengang insgesamt durchaus verschiedene wissens- und kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Die Klausur dominiert zwar zweifellos sehr stark, jedoch scheinen dort, wo es sich im Hinblick auf die Modulziele anbietet, eher alternative, praxisbasierte Prüfungen gewählt zu werden. Denkbar wäre nach Meinung der Gutachter z.B. auch die Erstellung eines forensischen Gutachtens als Prüfungsleistung, idealerweise unter Berücksichtigung von Kriterien der Gerichtsverwertbarkeit.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass offenbar zumindest gelegentlich auch verschiedene Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) in einem Modul zur Anwendung kommen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass der Prüfungsplan und das Modulhandbuch entsprechend geändert werden müssen, sofern Teilprüfungen in einem Modul der Regelfall sind. Von Einschränkungen der Studierbarkeit durch Teilprüfungen wurde von den Studierenden vor Ort jedoch nicht berichtet, und auch in didaktischer Hinsicht würde es sich nach Ansicht der Gutachter in einigen Modulen durchaus anbieten, eine Kombination verschiedener Prüfungsleistungen einzusetzen.

Wie im Kapitel 1.2 ausgeführt, halten es die Gutachter für erforderlich, den Erwerb von Sozial- und Projektkompetenzen sowie die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit im Studiengang noch weiter zu stärken. Dies hätte voraussichtlich nicht nur Änderungen der Lehrfor-

men zur Folge, sondern würde auch andere Prüfungsformen als die Klausur in einigen Modulen erforderlich machen.

Die Studierenden werden i.d.R. im Rahmen des Auftakt-Webinars für jedes Modul über die Prüfungsmodalitäten ausdrücklich informiert. Insofern erscheint den Gutachtern eine hinreichende Transparenz bezüglich der Prüfungsanforderungen gegeben. Sie sprechen dennoch die Empfehlung aus, die im Regelfall gewählte Prüfungsform für jedes Modul im Modulhandbuch und in der PSO deutlich zu kennzeichnen, sofern keine eindeutige Festlegung erfolgen soll. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Angaben stets mit den Informationen in den Studienbriefen übereinstimmen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar verankert.

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang ist in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter bewerten die räumlich-sächliche Ausstattung des Studiengangs als vollständig adäquat. Diese Einschätzung schließt auch die verwendeten Online-Tools sowie – mit Einschränkungen – auch die Lehrmaterialien für das Fernstudium mit ein.

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist in qualitativer Hinsicht angemessen. Rein quantitativ ist die Personaldecke jedoch relativ dünn, was zumindest potenzielle Qualitätseinbußen in der Lehre nach sich zieht.

Die Aufnahme zusätzlicher Kohorten ist daher ohne eine gleichzeitige deutliche Aufstockung der Personalkapazität nach Ansicht der Gutachter nicht möglich.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.4 verwiesen.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle für den Studiengang relevanten Ordnungen sowie das Modulhandbuch sind auf der Website der Hochschule an zentraler Stelle veröffentlicht. Weiterhin stellt die WINGS im In-

ternet und im Rahmen einer Infobroschüre umfassende allgemeine Informationen zum Studiengang zur Verfügung.

Die finanziellen Modalitäten des Studiums werden laut Angabe der Studiengangskoordinatorin den Studieninteressierten frühzeitig mündlich mitgeteilt und sind auch in den Studienverträgen, die mit der WINGS abgeschlossen werden, transparent verankert.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Hochschule wendet alle üblichen Qualitätssicherungsinstrumente im Studiengang an und geht dabei in angemessener Weise auch auf das besondere Programmprofil ein. Bisher informell und anlassbezogen ablaufende Prozesse, die sich als effektiv herausgestellt haben, sollten verstetigt werden, um die Studierenden noch direkter in die Qualitätsentwicklung des Studiengangs einzubinden.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.5 verwiesen.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt.

Der Studiengang erfüllt insgesamt die besonderen Anforderungen der Akkreditierung an Fernstudiengänge, berufsbegleitende Studiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge hinsichtlich der Studierbarkeit, der besonderen Zugangsvoraussetzungen und der personellen Ressourcen.

Die Lerntechnologien und Studienmaterialien für das Fernstudium entsprechen den didaktischen Anforderungen und sind auch Bestandteil der hochschulinternen Qualitätssicherung.

Der Studiengang integriert in hinreichender Weise überfachliche Aspekte (Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche und ethische Bezüge) sowie die beruflichen Erfahrungen der Studierenden. Es kann jedoch noch nicht abschließend bestätigt werden, dass der Studiengang hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung zu einem der Master-Ebene angemessenen Qualifikationsniveau führt (vgl. Kapitel 1.2).

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule Wismar verfügt bereits seit 2004 über das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“. Im Jahr 2014 wurde eine Charta „Familie in der Hochschule“ verabschiedet, in der sich die Hochschule u.a. zur Ermöglichung familienfreundlicher Studienbedingungen sowie zur Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur verpflichtet.

Eine Kurzzeit-Kinderbetreuung steht am Campus in Wismar zur Verfügung und kann prinzipiell auch von den Fernstudierenden an Wochenenden genutzt werden. Darüber hinaus gibt es für Studierende mit familiären Aufgaben oder sonstigen besonderen Bedürfnissen die Möglichkeit, Prüfungszeiträume flexibel zu gestalten. Ein persönliches Beratungsangebot in allen diesbezüglichen Fragen besteht über die Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule.

Studierende mit Behinderungen können sich bei Bedarf an die Behindertenbeauftragte der Hochschule wenden. Zum Thema Nachteilsausgleich steht auch ein ausführlicher Info-Flyer zur Verfügung.

Zum September 2017 wurde an der Hochschule eine zentrale Gleichstellungskommission unter dem Vorsitz der zentralen Gleichstellungsbeauftragten etabliert. In dem Gremium sind sämtliche internen Statusgruppen (inklusive der Studierenden) und alle Fakultäten der Hochschule vertreten. Die Kommissionsmitglieder stehen auch allgemein als Ansprechpartner/-innen in allen Fragen rund um die Gleichstellung zur Verfügung. Die Ziele der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule umfassen z.B. die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftler/-innen (z.B. in finanzieller Hinsicht durch einen Frauenförderpool) oder auch besondere Veranstaltungsangebote speziell für weibliche Studierende während des Studiums, wie etwa Bewerbungstrainings oder Rhetorik-Kurse. Geschlechteraspekte sollen auch im Rahmen der Evaluation und der Studienberatung besondere Berücksichtigung finden.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule v. 11.04.2018

Zu den Empfehlungen der Akkreditierungskommission

1. Qualifikationsziele

„Nach Ansicht der Gutachter machen die Zielbeschreibungen hingegen noch nicht deutlich genug, dass der Studiengang eine wissenschaftliche Qualifikation auf Master-Niveau vermittelt, sondern lassen eher auf ein Bachelor-Programm schließen. So wird z.B. nicht erkennbar, dass die Studierenden auch zur eigenständigen Durchführung wissenschaftlicher Projekte oder zur Lösung komplexer Aufgaben befähigt werden, die Bachelor- Absolventen/-innen nicht im selben Maße bewältigen könnten.“

Der Studienplan wurde überarbeitet und eine Änderungssatzung zum PSO des Studienganges wird zum Wintersemester 2018/2019 angestrebt. (Details siehe Punkt 1.2 Konzeption des Studienganges)

„Obgleich die Bekämpfung von Cybercrime selbst ein Thema von unmittelbarer gesellschaftlicher Relevanz darstellt, wird in den Zielbeschreibungen kein direkter Bezug zu überfachlichen (z.B. ethischen, politischen oder sozialen) Fragestellungen hergestellt, obgleich diese durchaus integraler Bestandteil des Studiums sind (vgl. Kapitel 1.2). Dieser Aspekt muss nach Ansicht der Gutachter ebenfalls klarer im Profil des Studiengangs verankert werden, um den Anforderungen des Kriteriums 2.1 Genüge zu tun.“

Der überfachliche Aspekt ist derzeit schon im Studiengang integriert. In den Modulen „Ethik“, „Kriminalpsychologie“ sowie auch „Einführung in die IT-Sicherheit und Forensik“ werden ethische, politische und auch soziale Fragestellungen diskutiert. In der Außendarstellung des Studiengangsprofils wird in Zukunft dieser Aspekt stärker betont.

1.2 Konzeption des Studienganges

„Die Gutachter erachten die in der Ordnung getroffenen Zugangsregelungen insgesamt als adäquat für den Studiengang, halten jedoch angesichts der großen Nachfrage die Einführung eines Auswahlverfahrens für empfehlenswert, um vergleichbare Eingangsqualifikationen bei den Studierenden sicherstellen und so auch das inhaltliche Niveau des Studienganges insgesamt durchgängig halten zu können.“

Ein Auswahlverfahren zur Aufnahme von Studenten in den Studiengang ist derzeit nicht in der Diskussion, jedoch bei größeren Bewerberzahlen wird dieser Aspekt neu überdacht.

„Die Gutachter gelangen daher zu dem Schluss, dass die seminaristischen und projektorientierten Anteile des Studiengangs gestärkt werden müssen, um den Studierenden eine Qualifikation auf Master-Niveau vollumfänglich zu vermitteln. Die Erweiterung wissenschaftlicher und kommunikativer Kompetenzen sowie von Projektkompetenzen muss im Studiengang insgesamt größeres Gewicht erhalten. Gute Ansätze hierfür sind bereits vorhanden, müssen jedoch noch weiter ausgebaut werden. Dies schließt voraussichtlich auch die Notwendigkeit ein, verstärkt alternative Prüfungsleistungen einzusetzen (vgl. hierzu Kapitel 2.5). Auch eine Ausweitung der (Online-)Präsenzzeiten könnte in diesem Zusammenhang erforderlich werden.“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 11.04.2018

Die Frage des Master-Niveaus bzgl. der Modulinhalte wurde umfassend und tiefgründig in der Studiengangsleitung und mit den Dozenten analysiert. Auch die Anregungen der Gutachterkommission wurden diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen werden in einer Änderungssatzung der PSO des Studienganges ihren Niederschlag finden, die zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft treten soll.

Es wird ebenfalls der Tatsache Rechnung getragen, dass zum Wintersemester 2020/2021 erstmalig auch Absolventen des Bachelor-Studienganges „IT-Forensik“ im Master-Studiengang erwartet werden, die schon umfassende Kenntnisse im Bereich IT-Forensik mitbringen. Die Bachelor-Absolventen werden in einigen Modulen spezielle Aufgaben/ Inhalte bearbeiten, für die die meisten Master-Studenten keine ausreichenden Vorkenntnisse besitzen.

Konkret werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Säule IT-Sicherheit:

- Im Modul „Netzwerk- und Sicherheitsmanagement“ ist geplant 1 (von 4) Projektaufgaben verpflichtend als Prüfungsvoraussetzung aufzunehmen. Die Studenten haben die Abarbeitung der Projektaufgabe schriftlich nachzuweisen. Spezielle Aufgaben werden für IT-Forensik-Absolventen ausgewiesen.
- Im Modul „Sicherheit im Cloud Computing“ wird von den Studenten die Auswertung von aktueller wissenschaftlicher Literatur und eine 20minütige Präsentation am Präsenztage gefordert (25% der Prüfungsleistung). Die Klausur beträgt dann 90 Minuten und macht 75% der Prüfungsleistung aus.
- Im Modul „Industrial Security“ werden ebenfalls aktuelle wissenschaftliche Arbeiten die Grundlage des Moduls bilden. Eine Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung sowie eine Präsentation am Präsenztage ergeben dann die Prüfungsleistung (100%).
- Im Modul „Kryptoanalyse“ wird ein für die Studenten verpflichtendes Projekt aufgenommen, was die Basis für die Klausur-Inhalte bildet. Spezielle Aufgaben werden für IT-Forensik-Absolventen ausgewiesen.

Die Säule IT-Forensik:

- Im Modul „Einführung in die IT-Sicherheit und Forensik“ werden die Inhalte zum Thema IT-Forensik erweitert.
- Im Modul „Forensik in Betriebs- und Anwendungssystemen“ wird von den Studenten eine schriftliche, tiefergehende Ausarbeitung zu einem Themenbereich gefordert und diese in einer Präsentation vorgestellt (50%). Die Klausur umfasst dann 60 Minuten und macht 50% der Prüfungsleistung aus. Die Modulinhalte werden ergänzt um die Themen „Big Data Forensik“ und „Forensik in Datenbanken“. Spezielle Themen werden für IT-Forensik-Absolventen ausgewiesen.
- Im Modul „Analysemethoden für forensische Daten“ wird jetzt ein wissenschaftliches Projekt durchgeführt. Die Studenten müssen als Prüfungsleistung einen technischen Analysebericht (Technisches Gutachten) bezogen auf einen forensischen Fall schreiben. Spezielle Aufgaben werden für IT-Forensik-Absolventen bereitgestellt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 11.04.2018

Die Säule Recht und Datenschutz:

- Im Modul „Compliance Manager Datenschutz“ werden die die Studenten in der 120minütigen Klausur ein komplexes Praxis-Beispiel analysieren und Maßnahmen diskutieren, wobei sie das Wissen aus dem Modul „Rechtliche Grundlagen der IT-Sicherheit und Forensik“ nutzen müssen.

„Die Gutachter regen an, Wahlmodule im Studiengang vorzuhalten, sofern die personellen Kapazitäten dies zulassen, und auch die Einführung englischsprachiger Module zumindest zu erwägen. Darüber hinaus sollte die Gewichtung der Masterarbeit innerhalb des Studiengangs überdacht werden: Momentan macht die Abschlussarbeit nur 10% der Gesamtnote aus, was für einen Masterstudiengang eher ungewöhnlich erscheint, jedoch zu der generellen Beobachtung passt, dass das wissenschaftliche Arbeiten derzeit im Studiengang insgesamt zu geringe Bedeutung hat.“

Die Einführung von Wahlmodulen wird mit der WINGS derzeit diskutiert.

Die Gewichtung der Master Thesis wird auf 20% erhöht und tritt mit der neuen PSO des Studienganges in Kraft. Die Studenten der 1. Kohorte können auf Wunsch in die neue PSO wechseln.

„Die vor Ort vorgelegten Lehrbriefe sind nach dem Eindruck der Gutachter sorgfältig und professionell aufbereitet, jedoch zum Teil noch verbesserungsfähig. Die Gutachter empfehlen eine nochmalige sorgfältige Durchsicht der Lehrunterlagen zur Qualitätssicherung, insbesondere für die forensischen Module. Generell sollte den Modulverantwortlichen mehr Zeit zur Erstellung und regelmäßigen Überarbeitung der Lehrunterlagen eingeräumt werden. Auch sollte der Aufwand für die Erstellung von Lehrbriefen durch die WINGS finanziell besser dotiert werden.“

Die Lehrbriefe werden aufgrund der Aktualität des Fachgebietes ständig von den Dozenten überarbeitet. Die Dozenten sind sich dieser stetigen Aktualisierung bewusst und die Studiengangsleitung kämpft um die finanzielle Anerkennung dieser Tatsache durch die WINGS. Zur Qualitätssicherung werden jetzt auch Screen casts und eigens für die Lehrveranstaltung erstellte Videos zu Fachthemen bereitgestellt.

1.4 Ausstattung

„Die Gutachter empfehlen daher, die personelle Ausstattung des Studiengangs mittelfristig auszuweiten oder auf andere Weise sicherzustellen, dass den Lehrenden der Hochschule genug Raum für eine qualitativ hochwertige Lehre sowie fachliche und/oder didaktische Weiterbildungen bleibt.“

Die Lehrenden, die auch im Bachelor-Studiengang „IT-Forensik“ tätig sind, haben ab dem Wintersemester 2018/2019 die Möglichkeit, wissenschaftliches Personal in den Grundlagen-Modulen im Bachelor einzusetzen. Dadurch ergibt sich eine Entlastung der Dozenten insgesamt, die sich auch positiv auf die Tätigkeit im Master-Fernstudiengang „IT-Sicherheit und Forensik“ auswirkt.

Derzeit wird –wie schon in einigen Modulen (z.B. „Cloud Computing“, „Industrial Security“) praktiziert – ein zweiter Dozent für jedes Modul gesucht. D.h. es stehen 2 Dozenten für 1 Modul zur Verfügung, die sich die Präsenzveranstaltungen (Hamburg, München, Frankfurt) teilen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 11.04.2018

Damit sollte auch langfristig, das Personal für den Studiengang sichergestellt sein.

1.5 Qualitätssicherung

„Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese bisher informellen Prozesse zum Standard zu machen: So könnte z.B. eine jährliche Vollversammlung des Studiengangs einberufen werden, um über qualitätsrelevante Aspekte ins Gespräch zu kommen und ggf. gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen zu beschließen.“

Vielen Dank den Gutachtern für diese Anregung! Die Studiengangsleitung und -koordination wird anstreben, eine derartige Online-Vollversammlung einzuführen.

„Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen, diese Vorgabe der Evaluationsordnung konsequent umzusetzen, um die Studierenden zur Teilnahme an Befragungen dauerhaft zu motivieren und auf geschlossene Qualitätsregelkreise hinzuwirken. Sofern aus den Evaluationsergebnissen Änderungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet wurden, sollten die Studierenden hierüber ebenfalls informiert werden.“

Die Studiengangskoordination wird angehalten, die Studenten regelmäßig (z.B. mittels Emails, Informationen auf der Online-Plattform, etc.), an die Evaluationen zu erinnern. Das Qualitätsmanagement und die Studiengangsleitung werden die Evaluationsergebnisse sowie das daraus resultierenden Aspekte den Studenten pro Semester zur Verfügung stellen.

„Sie sprechen dennoch die Empfehlung aus, die im Regelfall gewählte Prüfungsform für jedes Modul im Modulhandbuch und in der PSO deutlich zu kennzeichnen, sofern keine eindeutige Festlegung erfolgen soll.“

Die Modulbeschreibungen wurden überarbeitet und das Modulhandbuch wird im Zuge der angestrebten Änderungssatzung (tritt dann zum WS 2018/2019 in Kraft) aktualisiert. Die einzelnen Prüfungsformen der Module wurden konkretisiert.

Prof. Dr. A. Raab-Düsterhöft

Studiengangsleiterin Master-Fernstudiengang „IT-Sicherheit und Forensik“

Anlagen:

- Modulhandbuch (überarbeitet)
- Darstellung der Qualifikationsziele (überarbeitet)